

# **Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?**

**Beitrag von „wossen“ vom 3. März 2023 04:06**

Auf Wunsch der Schulleitung ist ja nun schon ein 'gewisser Unterschied'..... 😊 (zudem gibt es da ganz bestimmt Globalregelungen)

Eine Tätigkeit in dem Umfange, wie bei der Threaderstellerin, würde übrigens sicherlich auch untersagt werden, wenn sie im Tarifbeschäftigenverhältnis wäre.

Der Tarifbeschäftigte muss halt seine Nebentätigkeiten anzeigen (dann können sie vom Arbeitgeber untersagt werden - im Arbeitsrecht gibt es da viele Möglichkeiten, zumal beim öffentlichen Dienst, in dem auch an Tarifbeschäftigte besondere Verhaltensanforderungen gestellt werden), der Beamte muss sie genehmigen lassen. In der Praxis ist das i.d.R. 'gehupft, wie gesprungen'....